

Amt, Datum, Telefon

700 Eigenbetriebsäbnl. Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt
Bielefeld, 30.09.2026, 51-37 73
700.63, Frau Köster

Drucksachen-Nr.

1674/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Umweltbetrieb	04.11.2026	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	04.11.2026	öffentlich
Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb	10.11.2026	öffentlich
Bezirksvertretung Mitte	26.11.2026	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	02.12.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Spielplatz Nordpark als Pilot Spielplatz mit inklusivem Ansatz

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 Öffentliches Grün

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Maßnahme trägt zur Erreichung des Ziels „Erhalt und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Bielefelder Grünsystems“ bei.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushaltes beträgt ca. 8.100 € jährlich (bestehend aus den Folgekosten für die Grünunterhaltung i.H.v. ca. 2.500 € sowie Zahlungen des Umweltamtes an den ISB i.H.v. 5.600 € für Miete und Unterhaltung).

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

JHA am 08.01.2025 TOP 5.2 Drucksachennummer 9316/2020-2025

JHA am 02.07.2025 TOP 12 Drucksachennummer 10379/2020-2025

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte stimmt dem Entwurf der Aufwertung des Spielplatzes Nordpark zu.

Der Beirat für Behindertenfragen, Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb, Jugendhilfeausschuss und der Betriebsausschuss Umweltbetrieb nehmen Kenntnis.

Begründung:

Anlass und Aufgabenstellung

Anlass ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses (JHA) vom 08.01.2025 zur besseren Versorgung mit inklusiven Spielplätzen. Mit diesem Beschluss ist die Verwaltung gebeten worden, Mindeststandards eines „Inklusiven Spielplatzes“ zu definieren. Für die Erarbeitung der Kriterien sollte eine umfassende Beteiligung verschiedener Gruppen erfolgen.

In den letzten Jahren gab es – vorwiegend in den Bezirksvertretungen – unterschiedliche Anfragen zu dem Thema, die von verschiedenen Ämtern (360, 700, Dez 5) beantwortet worden sind. Darüber hinaus liegt zwischenzeitlich eine Vielzahl von Anträgen zu inklusiven Spielplätzen vor, die derzeit noch offen sind.

Auf Antrag der Koalition vom 02.12.2024 wurde ab dem Wirtschaftsjahr 2026 über einen Zeitraum von 5 Jahren im Wirtschaftsplan des ISB ein gesonderter Ansatz von 50.000 € jährlich für inklusive Spielflächen gebildet.

Zur Durchführung des vom JHA gewünschten Beteiligungsverfahrens wurde im Februar 2025 eine Arbeitsgruppe unter Federführung des UWB gebildet, die sich verstärkt um die Förderung und Entwicklung inklusiver Spielmöglichkeiten im Stadtgebiet Bielefeld kümmern soll.

Mitglieder sind Mitarbeiter:innen aus dem Umweltbetrieb, dem Umweltamt, Vertreter:innen der Jugend und Sozialarbeit, dem Beirat für Behindertenfragen sowie Vertreter:innen aus der Lokalpolitik.

Die Arbeitsgruppe hat den Spielplatz Nordpark als ersten Pilot-Spielplatz für eine Maßnahme mit inklusivem Ansatz ausgewählt. Hierfür stehen Mittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Für eine Ergänzung des öffentlichen Spielangebots im Nordpark sprachen neben dem grundsätzlichen Flächenpotenzial, der guten Erreichbarkeit sowie seiner Wirkung für den Stadtbezirk und die angrenzenden Bezirke auch die schwierige Versorgungslage in Mitte und insbesondere im Untersuchungsraum 400 (Bedarfsdeckung von lediglich 60 %).

Die geplante Maßnahme dient der Fortführung der kommunalen Aufgabe, eine funktionsfähige öffentliche Spielfläche bereitzustellen. Sie entspricht den im Runderlass des Innenministers NRW „Hinweise für die Planung von Spielflächen“ formulierten Planungsgrundsätzen und berücksichtigt zugleich die heute geltenden Anforderungen an Barrierefreiheit und gleichberechtigte Teilhabe.

Inklusive Aufwertungen

Zur Beurteilung des Bestandes wurde eine Tabelle aus den Nürnberger Leitlinien für Qualität und Inklusion auf Spielplätzen, Spielhöfen und Aktionsflächen verwendet. Diese Tabelle behandelt die Themen Barrierefreie Zugänge, Vernetzung, Erreichbarkeit, Sinneserfahrung, Bewegungserfahrung und soziale Aspekte. Es zeigte sich, dass der Spielplatz Nordpark Verbesserungsbedarf bei den Themen Barrierefreie Zugänge, Vernetzung (der Weg vom Zugang zur Spielstation), Erreichbarkeit (innerhalb der Spielangebote) und Sinneserfahrung hat. Diese Themen werden im Rahmen der Maßnahme betrachtet.

Barrierefreie Zugänge:

Die Hauptwegeverbindung, die den Spielplatz in Nord und Südbereich trennt, ist bereits barrierefrei erreichbar. Im Bereich der vorhandenen Nestschaukel, wurde ein gepflasterter Bereich ergänzt. Durch diesen kann sowohl die Nestschaukel als auch der angrenzende vorhandene Sitzbereich barrierefrei erreicht werden. Der Fallschutz unter der Nestschaukel wird durch ein neues Material namens Öcocolor ersetzt. Öcocolor ist eine Variante der klassischen Holzhackschnitzel, die jedoch aufgrund der besonderen Struktur und Einbauart mit Rollstühlen und Kinderwagen befahren werden kann. Da das Material beliebig gefärbt werden kann, wurde hier die Farbe Blau gewählt, da diese für Menschen mit Sehbehinderung als kontrastreich wahrgenommen wird.

Westlich von dem Bereich werden zwei vereinzelte Spielbereiche (Bereich mit Hackschnitzeln und Sand) durch einen neuen gepflasterten Weg erschlossen und verbunden. Dieser Weg bezieht auch die angrenzende Sitzgruppe mit ein. Zusätzlich wird eine „Inklusions-Matte“ in den Sandbereich integriert, die es Menschen mit Mobilitätseinschränkungen ermöglicht, den vorhandenen Spieltisch zu erreichen. Auf der gegenüberliegenden Seite entsteht eine neue kleine Pflasterfläche am Hauptweg, die mit einem zusätzlichen Spielgerät ergänzt wird. Das Gerät ist ein Sinnesspiel mit dem Thema „Rechenschieber“ und spricht aufgrund der Haptik und verschiedenen Farben unterschiedliche Sinne an.

Auf der Nordseite gibt es einen vorhandenen Wegeabschnitt aus wassergebundener Wegedecke in Richtung des großen Sandspielbereichs. Diese Wegeverbindung wird aus dem gleichen Material fortgeführt und verbindet zukünftig als eine Art Rundweg die großen Spielbereiche mit dem Hauptweg.

Vernetzung und Erreichbarkeit:

Der vorhandene Hauptweg besteht aus wassergebundener Wegedecke mit einer Einfassung aus Betonstein. Dieser Betonstein soll für eine bessere Vernetzung und Erreichbarkeit der Spielgeräte untereinander und mit den Wegen, weiterverwendet werden. Das Pflaster wird als Aufmerksamkeitsreifen am Anfang und Ende des Spielplatzes quer über den Hauptweg verlaufen. Zusätzlich dient es als Leitlinie vom Hauptweg zu den Spielbereichen oder einzelnen Spielgeräten.

Sinneserfahrung:

Im nördlichen Bereich wird, eingebettet von der neuen Wegeverbindung, ein Staudenbeet um einen vorhandenen Baumstandort entstehen. Das Beet bildet einen zentralen Bereich, soll verschiedene Sinne ansprechen und durch die Lage am Weg direkt erlebbar sein. Die Pflanzenauswahl bietet durch unterschiedliche Farben optische Reize, verschiedene Texturen zum Anfassen und über Duftstauden die Ansprache des Geruchssinns. Es werden verschiedene Staudenarten eingesetzt in Begleitung von (immergrünen) Gräsern. Dadurch entsteht ein ganzjähriger Aspekt durch Frühjahrsblüher, Dauerblüher und Winterschmuckstauden/-gräsern z.B. Segge, Lampenputzergras, Lavendel oder Sonnenhut.

Als weitere Sinneserfahrung wird eine vorhandene Bank durch eine „Wackelbank“ ersetzt. Diese steht analog zu Wipptieren auf Federn und spricht somit die Motorik und den Gleichgewichtssinn an.

Insgesamt kann mit dieser Maßnahme ein Spielplatz mit gewachsenen Strukturen nachhaltig und zukunftsorientiert im Sinne des Themas Inklusion weiterentwickelt werden. Die Planung wurde mit der Arbeitsgruppe Inklusion abgestimmt.

Investitionskosten und Finanzierung

Die Investitionskosten für die Maßnahme betragen insgesamt ca. 50.000 € brutto. Bauverwaltungskosten werden bei diesem Projekt vom Umweltbetrieb nicht in Rechnung gestellt.

Die Investitionskosten werden über den Wirtschaftsplan des ISB bereitgestellt. Die nachhaltige Belastung des städtischen Haushalts (Folgekosten) beträgt ca. 8.100 € jährlich. Die Folgekosten setzen sich zusammen aus den zusätzlichen Kosten für die Grünunterhaltung in Höhe von ca. 2.500 € und den zusätzlichen Zahlungen für Miete und Unterhaltung des Umweltamtes an den ISB in Höhe von ca. 5.600 €. Die Folgekosten sind im Folgejahr ab Fertigstellung im städtischen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Beigeordneter

Adamski

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.